

erschien der über 1200 Seiten starke Band¹⁾. Es hatte ihn gereizt, „die Methode der diplomatischen Kritik an einer größeren Gruppe von Privaturkunden zu erproben“, aber das Material des „kleinen und bescheidenen“ Bistums enttäuschte ihn und so wurde der Band nur ein Muster peinlicher Akribie. Daneben beschäftigte ihn die italienische Geschichte und vor allem die seit Öffnung des Vatikanischen Archivs in Fluß geratene Diskussion über die Entstehung des Kirchenstaats. Mit mehreren für die weitere Forschung richtungsweisenden Untersuchungen²⁾ hat er in sie eingegriffen und dabei auch Kritik geübt an der eben damals erschienenen Neuausgabe des Codex Carolinus in den Epistolae 3 (1881). Aber zu einer zusammenfassenden Darstellung der Frühzeit des Kirchenstaates, an die er gedacht hat, ist er nicht gekommen, wohl aus der Erkenntnis heraus, daß das urkundliche Material hierfür noch nicht vollständig bekannt sei. Vornehmlich aus diesen Erwägungen erwuchs der Plan, der sein eigenstes Lebenswerk darstellt, der Gedanke einer kritischen Ausgabe der älteren Papsturkunden.

Es traf sich gut, daß die Göttinger gelehrte Gesellschaft, zu deren Mitglied Kehr sofort nach seiner Übersiedlung nach Göttingen gewählt worden war, in jenen Jahren durch ein größeres wissenschaftliches Unternehmen an die Öffentlichkeit zu treten wünschte. Die Wahl fiel auf den Vorschlag, den Kehr zusammen mit Max Lehmann am 4. Mai 1896 der Gesellschaft unterbreitete und den er in der Festsetzung am 7. November näher erläuterte³⁾: die älteren Papsturkunden bis 1198 nach dem Muster der Diplome herauszugeben. Einige Schwierigkeit bereitete die Abgrenzung der Aufgabe, denn der schriftliche Nachlaß der Päpste besteht nicht nur aus Urkunden, sondern, vor allem in der älteren Zeit, auch aus Briefen; Kehr suchte sie zu überwinden durch eine Kombination eines sachlich-inhaltlichen Kriteriums mit dem der Überlieferung. „Es sind nicht die Briefe und Decrete des die Gläubigen belehrenden und die Canones interpretierenden Oberhauptes der Kirche, sondern die Urkunden des die

¹⁾ Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I. Teil (962 — 1357), in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 36 (1899).

²⁾ Die sog. karolingische Schenkung von 774, HZ. 70 (1893) S. 385 — 441; Über die Chronologie der Briefe Papst Pauls I. im codex Carolinus, Gött. Nachr. 1896 S. 103 — 157, dazu einige größere Besprechungen in den Gött. gel. Anz. 1893 (über MG. Ep. 3), 1895 (über G. Schnürer) u. 1896 (über Th. Lindner). Dazu noch: Über eine römische Papyrusurkunde im Staatsarchiv zu Marburg, Abh. d. Gött. Ges. 1, 1 (1896).

³⁾ Über den Plan einer kritischen Ausgabe der Papsturkunden bis Innocenz III., Gött. Nachr. 1896, Geschäftl. Mitteilungen S. 72 — 86.